

Schutzkonzept für die Barbarahütte Naturfreunde Garmisch-Partenkirchen

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des Deutschen Jugendherbergswerks

ergänzt und angepasst durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten sowie das Institut für Jugendarbeit in Gauting

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf
die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 01.06.2021

1 Bereich Beherbergung

1.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Anbringung von Desinfektionsmittelspendern an zentraler Stelle im Ein-/Ausgangsbereich.
- Kann in Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Im Haus bleiben Türen geöffnet wo möglich -> Kontaktflächen reduzieren.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Gebäuden.
- Die Ausgehängten Verhaltenshinweise und Betriebsanweisungen sind von Gästen und Personal zu beachten
- Häufiges Lüften.

1.2 Vor der Anreise

- Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitgenommen werden.
- Test-Regelungen für nicht geimpfte oder genesene Gäste:
 - Bei Anreise muss ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.
 - Nach 48 Stunden muss unter Aufsicht eines Hüttenwartes erneut ein Test durchgeführt werden. Die dafür benötigten Selbsttests sind vom Gast mitzubringen.
- Anreiseverbot:
 - Gäste mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere.
 - Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
 - Gäste, die Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise.
 - Gäste, die aus Risikogebieten anreisen, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht an info@barbarahuette.de bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
- Die Webseite der Barbarahütte informiert über Anreisehinweise. Dieses Hygienekonzept steht dort zur Verfügung.
- Verhaltensregeln sind in der Hütte ausgehängt

1.3 Check-in/Check-out

- Es werden die Kontaktdaten der Gäste datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Personal, regelmäßiger Wechsel der Masken.
- Sensibilisierung der Gäste für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise (bspw. mit Hilfe eines Hakens).
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.
- Verbale Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso durch Aushänge.
- Regelmäßiges Lüften aller Räume.

1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln).

- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Hütte.
- Weiterbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und Desinfektion.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sind aus den Zimmern entfernt worden.
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) sind aus den Zimmern entfernt worden.
- Reinigung: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden. Reinigungslappen und -tücher nach jedem Zimmer gründlich waschen oder austauschen.
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise.
- Gäste werden darüber informiert (Hinweisschilder), dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster kippen.

1.5 Sanitäranlagen

- Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- Anleitung zum Händewaschen im Sanitärbereich.

1.6 Aufenthaltsraum

- Für den Aufenthaltsraum wird eine maximale Belegungsfähigkeit festgelegt, die einzuhalten ist. In jedem Raum wird die Belegungsfähigkeit ausgehängt.
- Nutzung des Aufenthaltsraumes nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands. (Eigenverantwortung der Gäste)

2 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Im Aufenthaltsraum ist bei Verlassen der Sitzgelegenheit ein Mund-/Naseschutz zu tragen
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu.
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Essensausgabe die Hygienebestimmungen einzuhalten sind.